IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/245

Gäuer Spielleute, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Einsteins Frauen - Die Schwäche eines Genies“

---

1. Erwägungen

Die Gäuer Spielleute, Härkingen, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Freilichtaufführungen der Theaterproduktion „Einsteins Frauen - Die Schwäche eines Genies“. Das von Christoph Schwager verfasste Stück bringt die Biographie des weltbekannten Physikers und Nobelpreisträgers Albert Einstein auf die Bühne. Ausgehend von den letzten Lebensstunden erzählt das Stück chronologisch Einsteins Leben. Leitfiguren in der Lebensgeschichte sind seine Mutter, seine beiden Ehefrauen, seine Schwester, seine Stieftochter und mehrere Frauen, zu denen er eine Aussenbeziehung hatte. Sie begegnen ihm in seinen Halluzinationen auf dem Totenbett und führen ihn und auch das Publikum durch die verschiedenen Etappen seines Lebens. Die Gäuer Spielleute erarbeiten das Stück unter der professionellen Regie von Christoph Schwager. Die Premiere findet am 25. August 2017 vor der Schälismühle in Oberbuchsiten statt. Geplant sind 11 weitere Aufführungen. Es sind Ausgaben von Fr. 149‘250.-- budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Den Gäuer Spielleuten, Härkingen, ist an die Theaterproduktion „Einsteins Frauen - Die Schwäche eines Genies“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/004465_Gäuer Spielleute_Einsteins Frauen.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Gäuer Spielleute, Margot Leuenberger-Engel, Fliederweg 4, 4624 Härkingen